

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert BOAR Kramer inhaltlich die Begründung zur Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße.

Hierzu werden von dem Anlieger Rabenstein, Menkestraße 81 folgende Anmerkungen und Einwände erhoben:

- Zeitpunkte der „Lärmmessung“ sind ihm nicht bekannt.
- Ungleichbehandlung zwischen den Bürgern der Menkestraße im nördlichen Teil zu denen im südlichen Teil (Bürger 2. Klasse)
- 30 km/h Regelung sollte insbesondere auch für den Busverkehr gelten.
- Insbesondere nachts Rennstrecke für den Taxiverkehr.

RM Labeschautzki erklärt hierzu, dass ihm die geschilderte Situation aus der Oldenburger Straße (Tempo 20) durchaus bekannt ist. Als Kompromiss schlägt er vor Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei bzw. zuständigen Verkehrsbehörde durchführen zu lassen.

Vorsitzender Fischer macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die 30 km/h Regelung im nördlichen Bereich der Menkestraße u.a. wegen des Fußgängerverkehrs zu den Geschäften nach mehrmaligen Antragsstellungen umgesetzt worden ist. RM Schwitters ergänzt hierzu, dass sehr wohl Unterschiede hinsichtlich der Pflasterungen in den Bereichen der Menkestraße Nord und Süd bestehen.

Abschließend klärt RM Thiesing darüber auf, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer 30 km/h Zone im Bereich der nördlichen Menkestraße nicht aufgrund von Lärmmessungen sondern auf Grund von Lärmberechnungen anhand des Verkehrsaufkommens erstellt worden sind. Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens im Bereich der nördlichen Menkestraße und der daraus resultierenden höheren Lärmimmissionen wurde deshalb die 30 km/h Zone ausgewiesen. Ergänzend hierzu erklärt er, dass es keine gerichtsfeste Grundlage für die Einrichtung einer 30 km/h Zone im südlichen Bereich der Menkestraße geben würde, sodass er an dem vorgelegten Beschlussvorschlag festhalten werde. BM Böhling fasst noch einmal die rechtliche Situation zusammen und erklärt, dass die Stadt Schortens sich nicht über die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland hinwegsetzen könne. Dennoch hält er den Vorschlag auf Durchführung von Verkehrsmessungen und der Erweiterung der 30 km/h Regelung auch auf den Busverkehr für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße für sinnvoll.

Als Anregung wird die Verwaltung sodann beauftragt Messungen durch die Polizei oder Verkehrsbehörde zu veranlassen.